

#### Mindestlohn in der Zeitarbeit

### **Koalition beschließt Einführung einer Lohnuntergrenze in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)**

13.01.09 bza // Am Montag hat sich der Koalitionsausschuss darauf verständigt, eine Verordnungsermächtigung in das AÜG zu integrieren, nach der von der Bundesregierung eine Lohnuntergrenze für die Zeitarbeit festgelegt werden kann.

Was dies konkret bedeutet, ist noch nicht endgültig geklärt. Zudem ist wohl unter den Koalitionsparteien umstritten, an welche Voraussetzungen diese Lohnuntergrenze geknüpft wird und um welche Lohnbeträge es sich überhaupt handelt. Es gibt jedoch die Zusage, dass die Bedürfnisse der Branche in einem entsprechenden Ordnungsverfahren berücksichtigt werden sollen.

Anders als bei dem von BZA, iGZ und DGB-Gewerkschaften angestrebten, tarifgestützten Mindestlohn, soll nun künftig die Politik und nicht die Tarifparteien über einen „Mindestlohn“ entscheiden.

Der BZA begrüßt, dass die Große Koalition soziale Mindeststandards in der Zeitarbeit für notwendig erachtet und insbesondere wettbewerbsverzerrende Löhne auf der Basis von Haus- und/oder nachwirkenden Tarifverträgen des CGB auf diesem Weg beseitigt. Zugleich sieht der BZA aber die Gefahr, dass die Tarifautonomie in dieser Form stark eingeschränkt wird.

Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.